

Niederschrift

über die 54. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 19.06.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter
Penn, Markus

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Böhringer, Andreas, Dr.
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frech, Michael
Frey, Matthias, Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Ipach, Roland
Jausel, Ute, Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Köhler, Klaus
König, Jonas Luca
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Werner, Kurt
Willer, Helga

geht um 21:10 Uhr bei TOP 32

kommt um 18:50 Uhr zu TOP 10

geht um 18:54 Uhr bei TOP 10

kommt um 19:40 Uhr zu TOP 12

Verwaltung

Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Blarr, Christian
Boltenhagen, Konstantin
Breitel, Andrea
Frisch, Judith
Gröschel, Andreas
Grüninger, Burkhard
Günther, Andreas
Hinkel, Torsten
Immig, Oliver
Lederle, Wolfgang
Mehling, Susanne
Merkel, Arnold
Minges, Gabriele
Mück, Holger
Priester, Anke
Rothermel, Simone
Salat, Hans-Jörg
Seebach, Harald
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Kilthau, Jürgen
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Ohmer, Ernst
Schmidt, Peter
Stahler, Clemens

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern 170/2018
- 2.1. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern 202/2018
3. Wahl der Vertrauenspersonen und Ersatzvertrauenspersonen sowie Zustimmung zur Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 - 2023 188/2018
4. Erstellung von Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2019 - 2023 189/2018

5.	Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße (GAVO)	200/2018
6.	Dezernatsverteilung	203/2018
7.	Änderung der Lage Neustadter Mönchgarten bzw. Neubildung der Lage Neustadter Vogelsang	156/2018
8.	„Wasser in die Stadt“ – Beschlüsse zur weiteren planerischen Vorgehensweise	186/2018
9.	Lärmaktionsplanung	158/2018
10.	Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB b) Beschluss über die Änderungen des Geltungsbereichs	163/2018
10.1.	Bau von Mehrfamilienhäusern am Jahnplatz/Altes Sportplatzgelände; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018	192/2018
10.2.	Planung einer Erschließungsstraße im Rahmen des Bebauungsplans Jahnplatz/Altes Sportplatzgelände; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018	193/2018
10.3.	Überplanung des B-Plans "Am Jahnplatz"; Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2018	204/2018
11.	Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes	165/2018
12.	Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	160/2018
13.	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach	161/2018
14.	Erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach	162/2018
15.	Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	183/2018

- | | | |
|-----|---|----------|
| 16. | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Renaturierung des Speyerbaches zwischen Winzinger Straße und Landwehrstraße | 181/2018 |
| 17. | Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Projekte „Freianlagengestaltung vor der Eichendorffschule“ und „Spielplatz Jahnstraße / östliches TSG-Gelände“ | 187/2018 |
| 18. | Internationale Kooperationen | 190/2018 |
| 19. | Baumaßnahme Dammstraße in Hambach
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016
-Antwort der Verwaltung- | 467/2016 |
| 20. | Finanzielle Stärkung der Ortsbezirke;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018 | 194/2018 |
| 21. | Einrichtung einer Schranke mit Ticketautomat auf dem Parkplatz des ehemaligen Krasemanggeländes
Antrag aller Stadtratsfraktionen vom 14.06.2018 | 205/2018 |
| 22. | Mitteilungen und Anfragen | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen, da noch Klärungsbedarf bei den Vorschlagslisten besteht. Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände.

Seitens eines RM wird gebeten, den Tagesordnungspunkt 20 in den Ortsbeiratssitzungen sowie nächste Woche in der Ortsvorsteherbesprechung zu behandeln. Erst danach soll im Stadtrat darüber beschlossen werden. Damit ist der Stadtrat einstverstanden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

170/2018

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Michael Landgraf

Stiftstrasse 23

67434 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Kulturausschuss.

TOP 2.1

202/2018

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

Frau

Eva Maria König

Am Hägfeld 49

67435 Neustadt an der Weinstraße

als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau.

TOP 3

188/2018

Wahl der Vertrauenspersonen und Ersatzvertrauenspersonen sowie Zustimmung zur Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

Ein Ratsmitglied der SPD bittet um Korrektur von personenbezogenen Daten in der Vorschlagsliste.

1. Der Stadtrat wählt einstimmig
 - a) 4 Vertrauenspersonen sowie
 - b) 4 Ersatzvertrauenspersonen.

2. Der Stadtrat stimmt den in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen zu, die für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 benannt wurden.

TOP 4

189/2018

Erstellung von Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Jahre 2019 - 2023

Abgesetzt.

TOP 5

200/2018

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße (GAVO)

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Erlass der GAVO zu.

TOP 6

203/2018

Dezernatsverteilung

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes wie folgt zu:

- Die Aufgaben des fließenden Verkehrs und der Verkehrsplanung werden in der neuen Abteilung Verkehrsplanung (Abteilung 260) gebündelt. Hierzu gehen die Aufgaben
 - der Gesamtverkehrsplanung aus der Abteilung Stadtplanung,
 - der Ampelschaltungen aus der Abteilung Tiefbau (beide Dezernat I), und

- des fließenden Verkehrs (Verkehrsrechtliche Anordnungen, Schwerlastverkehr, Baustellenmanagement, ÖPNV) aus der Abteilung Ordnung (Dezernat III) auf die neue Abteilung über.

Diese Abteilung liegt im Fachbereich 2 und wird dem Dezernat I zugeordnet.

- Die Aufgaben des ruhenden Verkehrs werden in der Abteilung Ordnung (Abteilung 310) gebündelt. Hierzu gehen Aufgaben
 - der Planung von Parkraum aus der Abteilung Stadtplanung und der
 - Bewirtschaftung von Parkraum aus der Abteilung Tiefbau (beide Dezernat I) in die Abteilung Ordnung (Dezernat III).

- Die Finanzabteilung wird aus dem Fachbereich 1 ausgegliedert und bildet einen eigenen Fachbereich (Fachbereich 6). Dieser erhält den Namen Finanzen und strategisches Controlling.

Die Stabsstelle Strategisches und zentrales Controlling wird in den Fachbereich eingebunden.

Die bisherigen Sachgebiete Kämmerei, Steuern und Stadtkasse werden zu Abteilungen.

Der Fachbereich Finanzen und strategisches Controlling bleibt dem Dezernat I zugeordnet.

Vorgesehen ist eine Umsetzung zum 01.10.2018.

TOP 7

156/2018

Änderung der Lage Neustadter Mönchgarten bzw. Neubildung der Lage Neustadter Vogelsang

Auf Empfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau beschließt der Stadtrat einstimmig, dass aus der Einzellage Neustadter Mönchgarten mit insgesamt ca. 25 ha Rebfläche die Gewannen Fenichelberg, Ziegelberg und Vogelsang mit insgesamt 9,7 ha herausgelöst und eine neue Einzellage Neustadter Vogelsang gebildet werden soll.

TOP 8

186/2018

„Wasser in die Stadt“ – Beschlüsse zur weiteren planerischen Vorgehensweise

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. die Entwurfsplanung für das Gesamtprojekt „Wasser in die Stadt“ als Grundlage für die weitere Umsetzung der Maßnahme;
2. die Festlegung von drei Bauabschnitten sowie die Weiterbeauftragung des Büros hofmann_röttgen für den 1. Bauabschnitt von Kriegerdenkmal bis Laustergasse (alle nachfolgenden Leistungsphasen 5-9 gemäß bisherigem Vertrag sowie zusätzlich Leistungsphase 4 und besondere Leistungen);
3. über verschiedene Änderungen an der Planung für den 1. Bauabschnitt.

TOP 9

158/2018

Lärmaktionsplanung

Ein Mitarbeiter der Fa. Modus Consult erläutert anhand der beigefügten Präsentation das Vorhaben.

Auf Empfehlung aller Ortbeiräte, dem Innenstadtbeirat, dem Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, dem Ausschuss für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem Verwaltungsvorschlag im Wege der Abwägung und die Endfassung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neustadt an der Weinstraße und ihre Weindörfer.

Weiterhin beauftragt der Stadtrat die Verwaltung die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen (Tempo 30 Zonen) gemäß des Lärmaktionsplanes in die Wege zu leiten.

TOP 10

163/2018

Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss über die Änderungen des Geltungsbereichs

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Bau und Planung hat die Verwaltung den Auftrag erhalten eine Alternativbetrachtung für eine Bebauung mit Satteldächern zu prüfen. Dazu wurde zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage ausgeteilt.

Nach eingehender Diskussion lehnt der Stadtrat bei 7 Ja-Stimmen (FWG), 29 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen) und 1 Enthaltung (FWG) die Alternative für eine Bebauung mit Satteldächern ab.

Danach erfolgt die Abstimmung über die ursprüngliche Sitzungsvorlage, Drucksache-Nr. 163/2018.

Der Stadtrat beschließt bei 24 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP), 7 Nein-Stimmen (FWG) und 6 Enthaltungen (FWG, Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag,
- b) über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für den Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf sowie
- c) über die Änderungen des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan.

Weiterhin findet ein Verfahrenswechsel von § 13a BauGB („beschleunigtes Verfahren“) ins Regelverfahren statt.

TOP 10.1

192/2018

**Bau von Mehrfamilienhäusern am Jahnplatz/Altes Sportplatzgelände;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018**

Der Antrag wird seitens der FWG-Stadtratsfraktion zurückgezogen.

TOP 10.2

193/2018

**Planung einer Erschließungsstraße im Rahmen des Bebauungsplans Jahnplatz/Altes Sportplatzgelände;
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018**

Der Stadtrat lehnt bei 6 Ja-Stimmen (FWG), 29 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen) 1 Enthaltung (FWG) mehrheitlich ab, dass bei der Erstellung des Bebauungsplanes Jahnplatz/Altes Sportplatzgelände in Lachen-Speyerdorf der mögliche Bau einer Erschließungsstraße zwischen dem Lidl-Kreisel und der Kreuzung Lilienthalstraße/Einfahrt Ritterbüschel berücksichtigt wird.

TOP 10.3

204/2018

**Überplanung des B-Plans "Am Jahnplatz";
Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 14.06.2018**

Der Stadtrat lehnt bei 5 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen), 30 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, FWG), 1 Enthaltung (SPD) mehrheitlich ab, den Bebauungsplan „Am Jahnplatz“ unter Erhalt der ortsbildprägenden Lindenallee am Jahnplatz und Neugruppierung des sozialen Wohnungsbaus zu überplanen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Stadtverwaltung zum Bebauungsplanverfahren eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

TOP 11

165/2018

Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig, am bisher geplanten Standort für das Feuerwehrgerätehaus in Lachen-Speyerdorf nördlich des Kreisels festzuhalten. In die Planung sollen die Flächen des Bolzplatzes in Teilen einbezogen werden, sofern dies zu einem Erhalt von Baumstandorten auf der direkt nördlich des Kreisels gelegenen Fläche führt.

TOP 12

160/2018

Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat bei 3 Nein-Stimmen (FWG) mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Bereich der Konzentrationszone für Windenergieanlagen, die sich aus dem derzeit noch im Fortschreibungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplan ergibt, soll ein Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die im fortzuschreibenden Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone Windenergie weiter zu konkretisieren und eine bauleitplanerische Feinsteuerung des Gebiets für die Errichtung von Windenergieanlagen vorzunehmen.

TOP 13

161/2018

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

TOP 14

162/2018

Erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Mußbach, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB.

TOP 15

183/2018

Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße stimmt der Stadtrat einstimmig zu, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2017 genehmigt und die Bilanz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva auf je 70.146.265,99 € feststellt.

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Jahr 2017 zu entlasten.

Die Stadtratsmitglieder, die im Jahr 2017 gleichzeitig ein Mandat im Aufsichtsrat der Stadtwerke hatten, halten sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 16

181/2018

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Renaturierung des Speyerbaches zwischen Winzinger Straße und Landwehrstraße

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000,00 € auf Produktkonto 5112.096038 „Grünzug Böbig (Martin-Luther-Straße bis Landwehrstraße)“ zu.

TOP 17

187/2018

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Projekte „Freianlagengestaltung vor der Eichendorffschule“ und „Spielplatz Jahnstraße / östliches TSG-Gelände“

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für Planungsleistungen in Höhe von 70.000 EUR zugunsten des Projektes „Freianlagengestaltung vor der Eichendorffschule“ und 20.000 EUR zugunsten des Projektes „Spielplatz Jahnstraße / östliches TSG-Gelände“ auf neuen Produktkonten im Bereich 5112000 (Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen) zu.

TOP 18

190/2018

Internationale Kooperationen

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH stimmt der Stadtrat einstimmig zu, dass der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neustadt an der Weinstraße in der Gesellschafterversammlung der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS) die Gesellschaft beauftragen soll, im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Aufgaben auch nationale und internationale Kooperationen zu pflegen.

TOP 19

467/2016

Baumaßnahme Dammstraße in Hambach

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.12.2016

-Antwort der Verwaltung-

Der Vorsitzende erklärt die aktuelle Verkehrssituation anhand dem Bericht der Verwaltung, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

TOP 20

194/2018

Finanzielle Stärkung der Ortsbezirke;

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018

Vertagt.

TOP 21

205/2018

Einrichtung einer Schranke mit Ticketautomat auf dem Parkplatz des ehemaligen Krasemanngeländes, Antrag aller Stadtratsfraktionen vom 14.06.2018

Hinsichtlich des Antrages erhält die Verwaltung vom Stadtrat den Auftrag zu prüfen, wie das Vorhaben umgesetzt werden kann. Das Ergebnis soll in der Stadtratssitzung im August vorgestellt werden.

TOP 22

Mitteilungen und Anfragen

- Zur Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion i.S. Beteiligung der Stadt Neustadt am Profilierungswettbewerb „Kultur Regionalität Tourismus“ teilt der Vorsitzende mit, dass eine Teilnahme am Wettbewerb derzeit geprüft wird.

- Auf Nachfrage eines RM informiert der Vorsitzende darüber, dass die integrierte Leitstelle Ludwigshafen 2 Mio. € teurer als geplant werden soll. Seitens der Verwaltung werden nun die Mehrkosten, die auf die Stadt zukommen, geprüft. Über das Ergebnis wird dem Stadtrat in der August-Sitzung 2018 berichtet.

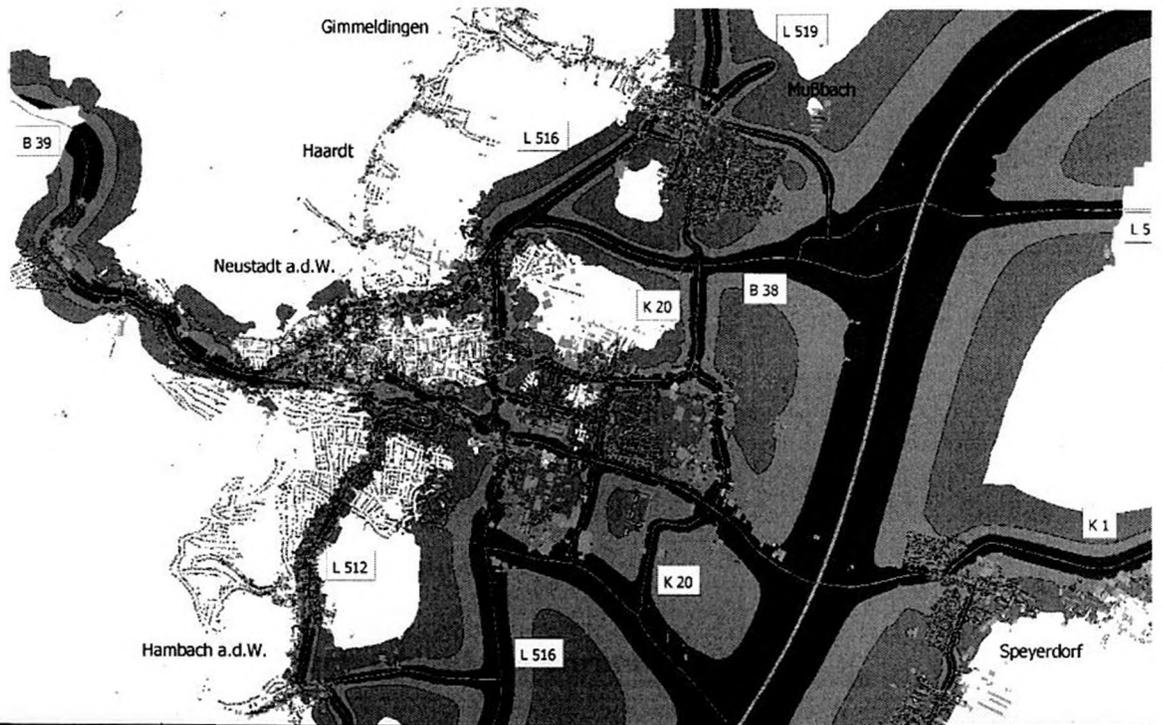
Ende der Sitzung: 20:02 Uhr



Marc Weigel
Vorsitzender



Andrea Breitel
Protokollführerin



Stadt Neustadt an der Weinstraße

Lärmaktionsplanung

Stadt Neustadt an der Weinstraße

Lärmaktionsplanung

- **Gliederung / Aufgabenstellung**
 - **Aufgaben, Ziel und Ablauf des Lärmaktionsplan**
 - **Ausgangssituation**
 - **Kartierung des Bestands (Straße/Schiene)**
 - **Maßnahmenplanung zur Lärminderung – Straße**
 - **Öffentlichkeitsverfahren**
 - **Maßnahmenkatalog**



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

■ Aufgaben, Ziel und Ablauf des Lärmaktionsplan

■ Rechtsgrundlage

EU – Richtlinie 2002/49/EG

§ 47a-47f BImSchG i. V. m. § 34 BImSchV

24. Juni 2005

06. März 2006

■ Aufgabe Lärmaktionsplan nach § 47d BImSchG

- Erstellung eines Programms zur systematischen Verminderung von Lärmwirkungen auf die Bevölkerung,
- Durchführung von technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrlichen und organisatorischen Maßnahmen



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

■ Ausgangssituation

1. Stufe Lärmkartierung 2008 durch LFU RLP → 30. Juni 2007

→ Verpflichtung zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung

Für Straßen: ab 16.400 Kfz/Tag → 18. Juli 2008

2. Stufe Lärmkartierung 2012 durch LFU → 30. Juni 2012

→ Verpflichtung zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung

Für Straßen: ab 8.200 Kfz/Tag → 18. Juli 2013

3. Stufe Lärmkartierung 2018 durch LUBW Januar 2018

→ Verpflichtung zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung

Für Straßen: ab 8.200 Kfz/Tag → 19. Juli 2018



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

■ Ablauf des Lärmaktionsplans

- Nachkartierung, mit Feststellung der Betroffenheit
- Festlegung von Aktionsbereichen
- Prüfung und Bewertung von Maßnahmen zur Lärminderung
- Abstimmung der Zwischenergebnisse mit den Behörden
- Bürgerbeteiligung zu den Zwischenergebnissen
- Nachbereitung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
- Beschreibung des empfohlenen Maßnahmenkatalogs
- **Bewertung des empfohlenen Maßnahmenkatalogs**
- Zusammenstellung der Berichtsgrundlagen an die EU
- Information der Bürger über die Lärmaktionsplanung



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

■ Ausgangssituation

- 2. Stufe Lärmkartierung 2012 durch LUWG (§ 47d BImSchG):**
→ **Verpflichtung zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung**

- für

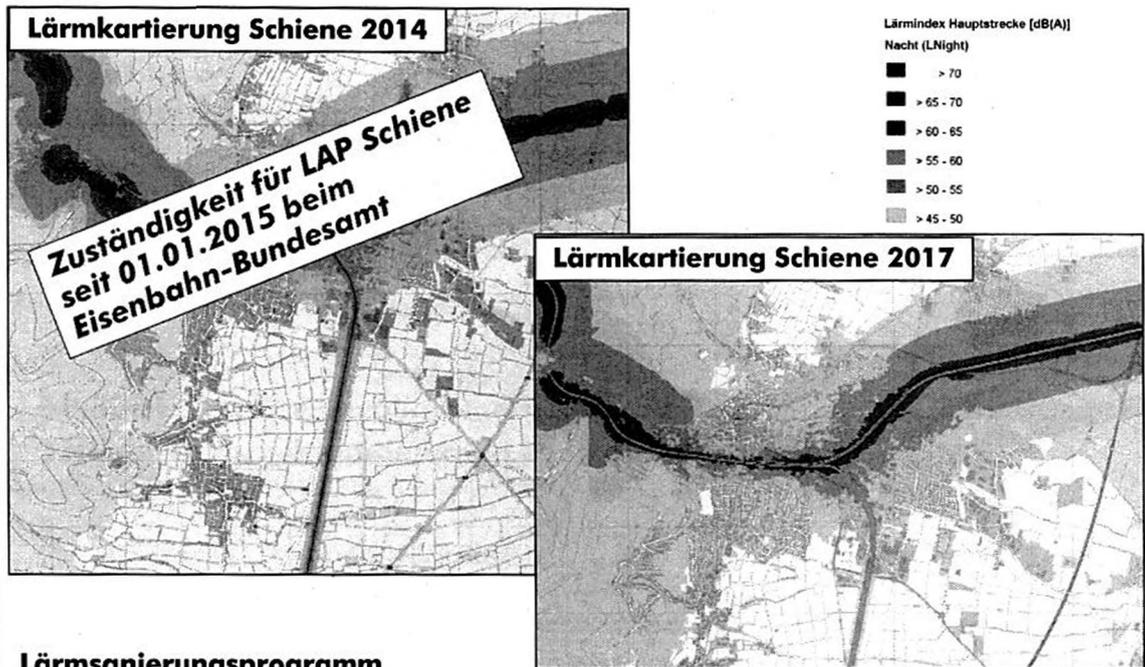
Straßen:	ab 8.200 Kfz/Tag
Schienen:	ab 160 Züge/Tag (bundeseigen)
	ab 80 Züge/Tag (nicht-bundeseigen)
	(EBA seit 2015 für LAP Schiene zuständig)

- **In Neustadt/Weinstraße werden klassifizierte Straßen ab 4.000 Kfz/Tag berücksichtigt.**

Stadt Neustadt an der Weinstraße

Lärmaktionsplanung

Ausgangssituation Lärmkartierung Schiene 2014 / 2017: L night



Lärmsanierungsprogramm

- Errichtung von Lärmschutzwänden auf 3.345 m Länge
- Umsetzung passiver Schallschutz an ca. 460 Gebäuden

Stadt Neustadt an der Weinstraße

Lärmaktionsplanung

Bewertung der Geräuschbelastung

- Belästigung der Bevölkerung bei ca. 59%
- Negative Auswirkungen auf Leben der Menschen

Bewertung	Handlungsziel	Zeit	Pegelbereich	
			Tag (L _{DEN})	Nacht
Sehr hohe Belastung	Minderung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	> 70 dB(A)	> 60 dB(A)
hohe Belastung	Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	mittelfristig	65-70 dB(A)	55-60 dB(A)
Belastung/Belästigung	Minderung der erheblichen Belästigung	längerfristig	< 65 dB(A)	< 55 dB(A)

Lärmindizes und Handlungsziele für die Lärmaktionsplanung

Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

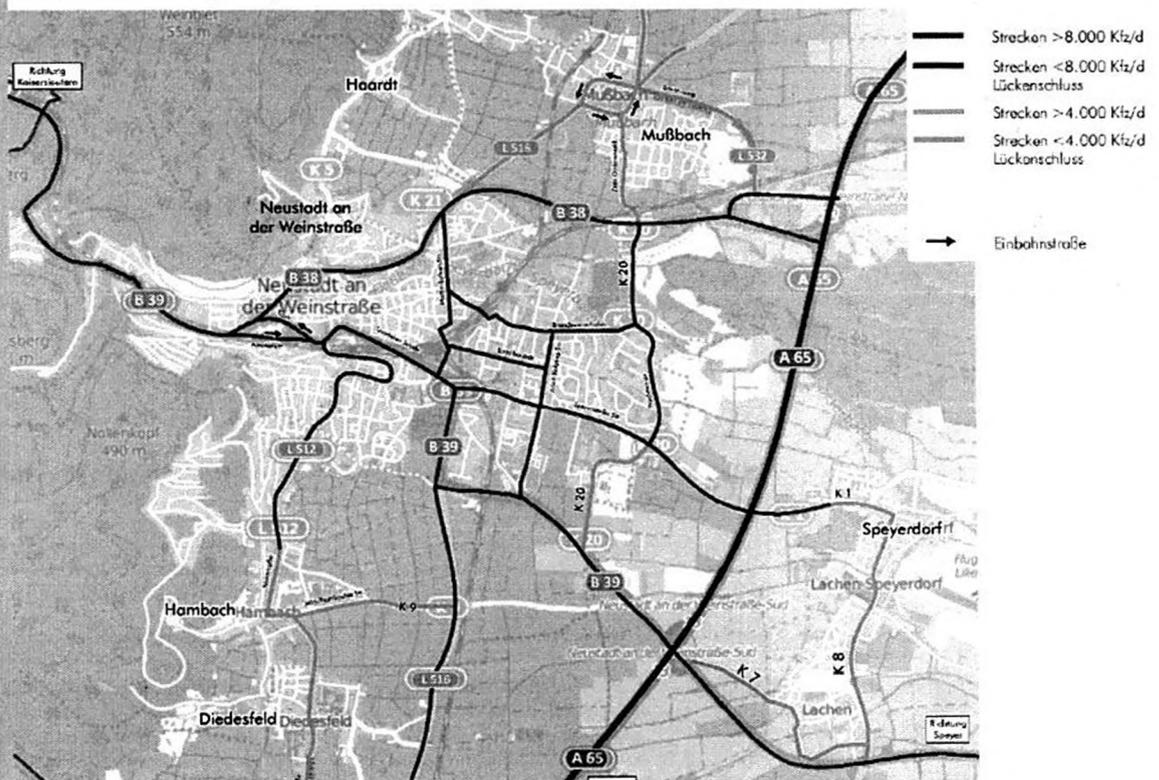
■ Nachkartierung des Bestands

■ Straßenverkehrslärm:

- Datenpaket des LfU für Hauptverkehrsstraßen für die Stadt Neustadt a. d. Weinstraße (Geländemodell, Gebäudemodell mit Gebäudedaten, etc.)
- Neustadt an der Weinstraße - Teilfortschreibung Gesamtverkehrsplan 2012, R+T Ingenieure, Darmstadt, Verkehrsbelastungen des LBM, Stand 01/2016; Verkehrsuntersuchung Lachen-Speyerdorf, Modus Consult Ulm, 2009 und Modus Consult Karlsruhe, Stand 07/2016;
- Digitaler Katasterplan (ALK), Digitale Laserscandaten (Geländemodell, DGM), Digitale Straßenachsen im Shape-Format, Lage von signalgesteuerten Kreuzungen und zulässige Geschwindigkeiten;

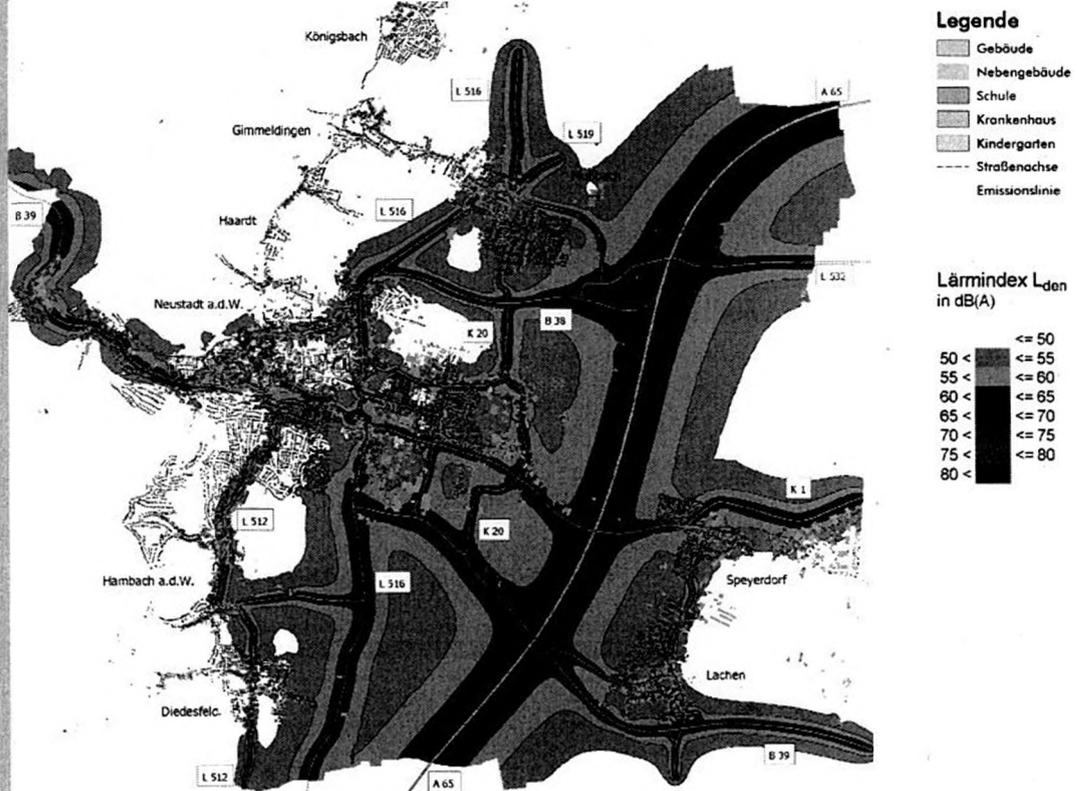
Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

■ Berücksichtigte (klassifizierte) Straßenabschnitte



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Nachkartierung des Status Quo - Straßenverkehrslärm 24 Stunden L_{DEN}



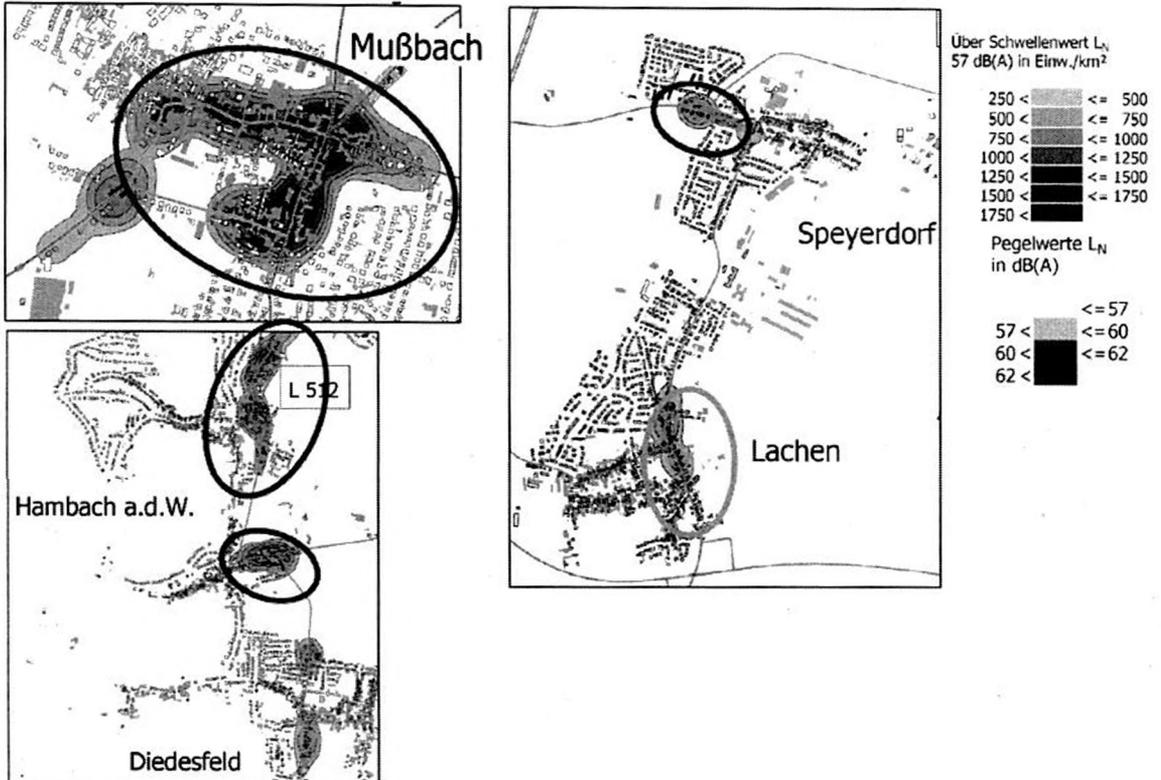
Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Straßenverkehrslärm L_{Night} - Hotspot Schwellenwert 57 dB(A), Kernstadt



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Straßenverkehrslärm L_{Night} – Hotspot Schwellenwert 57 dB(A), Stadtteile



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Lärmkennziffer

Neustadt Name	Straße Größe [m ²]	Intervalle	Nullfall EU Einwohnerstatistik		
			Einwohner-E	Lärmkennziffer	Einwohner-E
			Lden	L-K	Ln
Alle Gebiete	209.982	>50 - 55	322	0	440
Alle Gebiete	209.982	>55 - 60	213	7.010	701
Alle Gebiete	209.982	>60 - 65	442	13.340	667
Alle Gebiete	209.982	>65 - 70	714	9.870	210
Alle Gebiete	209.982	>70 - 75	655	6.550	0
Alle Gebiete	209.982	>75	199	2.985	0
			39.755		

Beispiel:

Amalien-/Talstraße	Größe	Intervalle	Lden	L-K	Ln
Amalien-/Talstraße	50 - 55	>50 - 55	17	0	23
Amalien-/Talstraße	55 - 60	>55 - 60	15	410	41
Amalien-/Talstraße	60 - 65	>60 - 65	22	1.980	99
Amalien-/Talstraße	65 - 70	>65 - 70	41	2.485	76
Amalien-/Talstraße	70 - 75	>70 - 75	108	1.080	0
Amalien-/Talstraße	> 75	>75	67	1.005	0
			6.960		

Ermittlung der Lärmkennziffer:
 $LKZ > 60-65 \text{ dB (A)} = \text{Einwohner} \cdot \text{Pegelwert über } 60 \text{ dB (A)} L_{den} +$
 $LKZ > 50-55 \text{ dB (A)} = \text{Einwohner} \cdot \text{Pegelwert über } 50 \text{ dB (A)} L_{Night} \cdot 2$

Stadt Neustadt an der Weinstraße
Lärmaktionsplanung

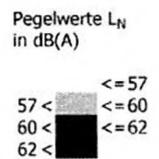
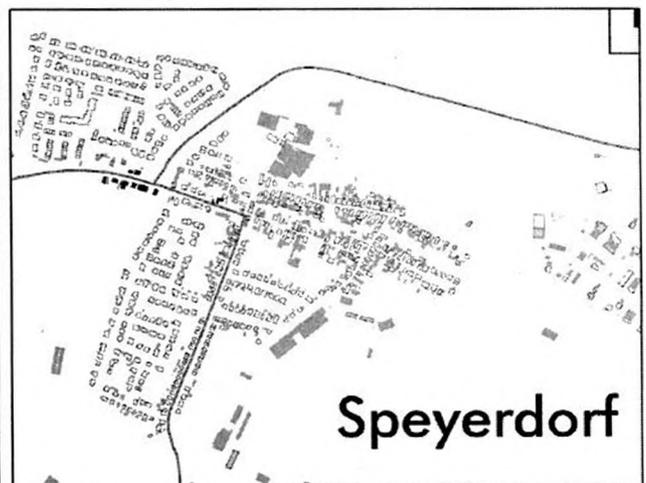
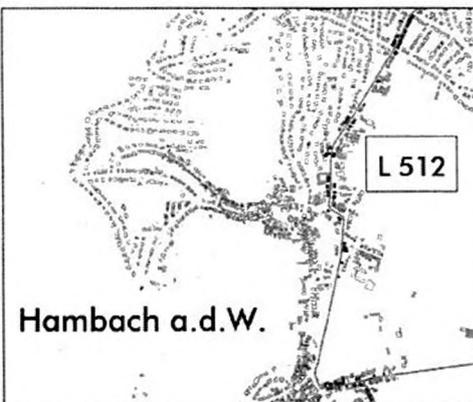
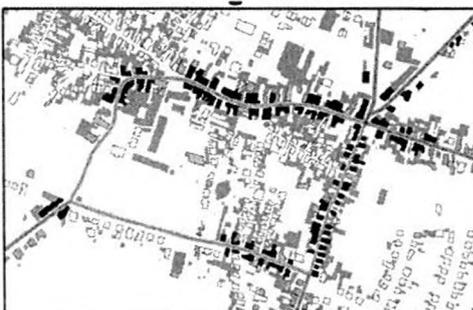
Nachkartierung, Straßenverkehrslärm nach RLS-90, Nacht, Kernstadt

Neustadt a.d.W.



Stadt Neustadt an der Weinstraße
Lärmaktionsplanung

Nachkartierung, Straßenverkehrslärm nach RLS-90, Nacht, Stadtteile



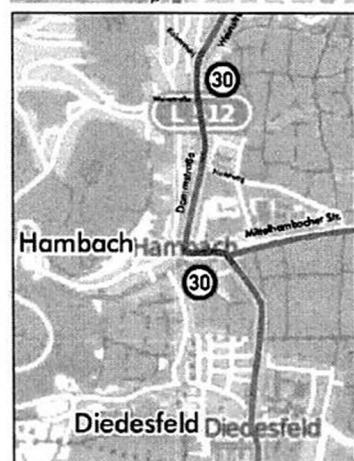
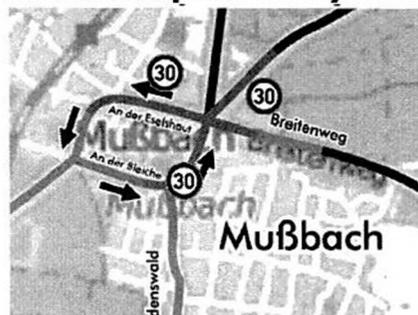
Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Netzkonzeption Analyse - Planfall 1a, Kernstadt - KURZFRISTIG

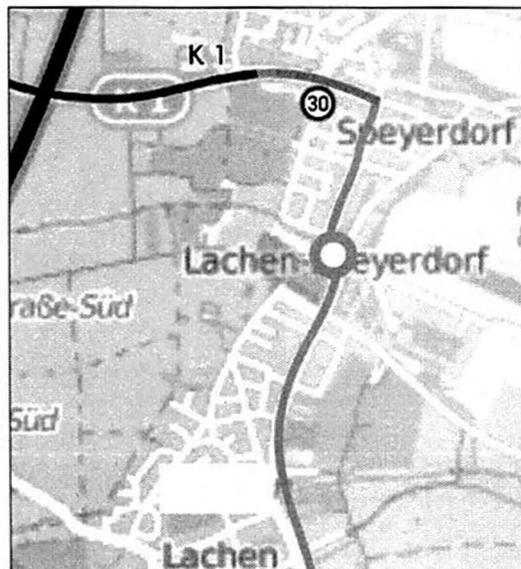


Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Netzkonzeption Analyse - Planfall 1a, Stadtteile - KURZFRISTIG

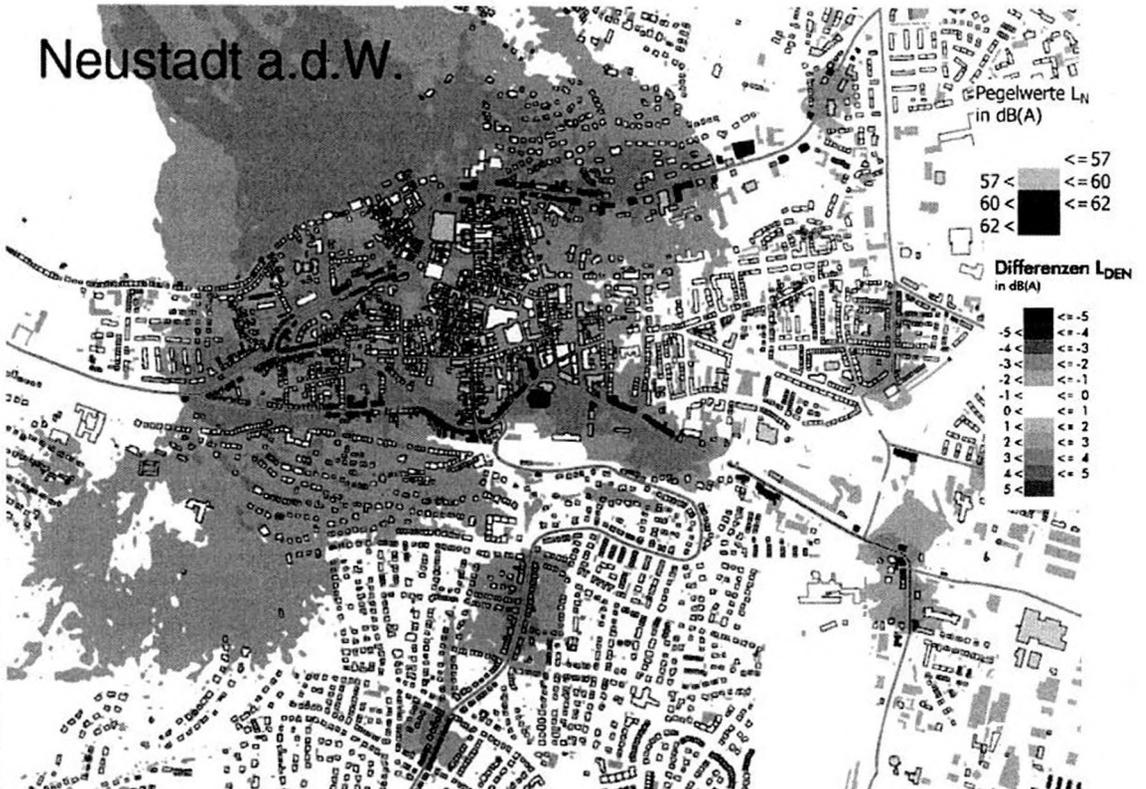


- 30 km/h (Bestand)
- - - geplante Reduzierung auf Tempo 30 tags/nachts
- · · geplante Reduzierung auf Tempo 30 nachts



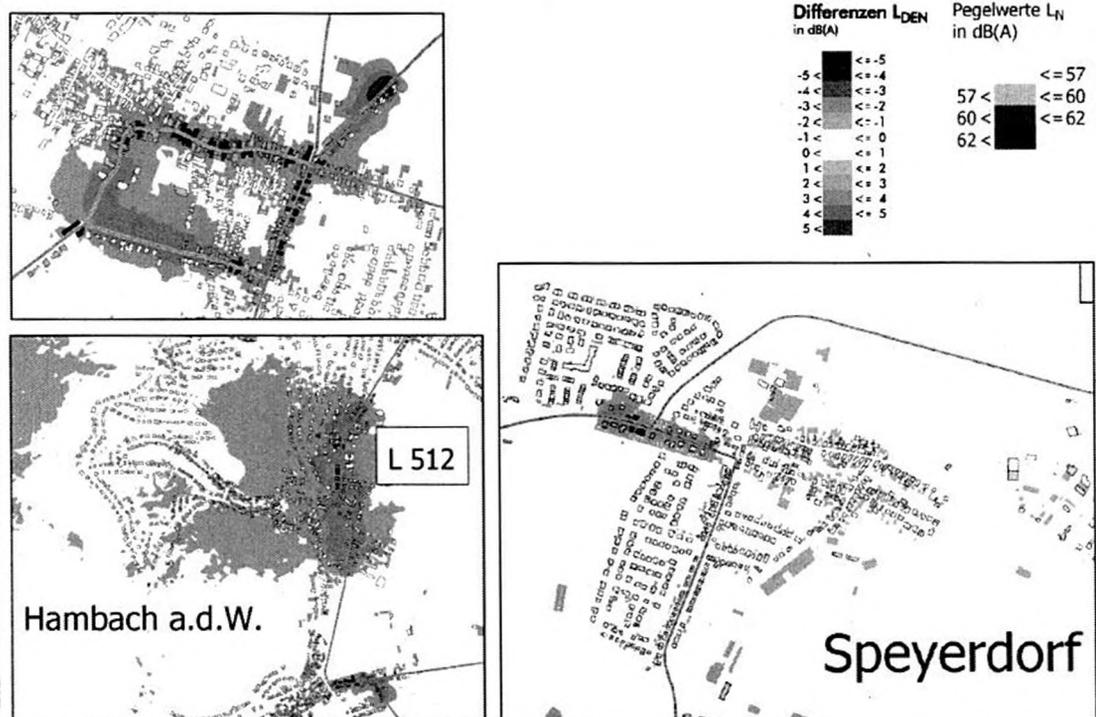
Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Differenzen Planfall 1a zu Nullfall – Straßenverkehr Nacht



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Differenzen Planfall 1a zu Nullfall, Stadtteile, Straßenverkehr Nacht



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Lärmkennziffer Planfall 1-abgestimmt (Auszug) - KURZFRISTIG

Neustadt Name	Straße Größe [m ²]	Intervalle	Nullfall EU Einwohnerstatistik			Planfall 1-abgestimmt EU Einwohnerstatistik			Planfall 1-abgestimmt - Nullfall EU Einwohnerstatistik - Veränderung				
			Einwohner-E	Lärmkennziffer	Einwohner-E	Einwohner-E	L-K	Ln	Einwohner-E	Lärmkennziffer	Einwohner-E	Einwohner-E	L-K
Alle Gebiete	209.982	>50 - 55	322	0	440	248	0	616	-74	0	176		
Alle Gebiete	209.982	>55 - 60	213	7.010	791	287	7.630	763	74	620	62		
Alle Gebiete	209.982	>60 - 65	442	13.340	667	593	8.480	424	151	-4.860	-243		
Alle Gebiete	209.982	>65 - 70	714	9.870	210	781	5.885	66	67	-3.985	-144		
Alle Gebiete	209.982	>70 - 75	655	6.550	0	442	4.420	0	-213	-2.130	0		
Alle Gebiete	209.982	>75	199	2.985	0	64	960	0	-135	-2.025	0		
				39.755			27.375			-12.380			
Amalien-/Talstraße	50 - 55	>50 - 55	17	0	23	17	0	27	0	0	4		
Amalien-/Talstraße	55 - 60	>55 - 60	15	410	41	24	550	55	9	140	14		
Amalien-/Talstraße	60 - 65	>60 - 65	22	1.980	99	27	2.420	121	5	440	22		
Amalien-/Talstraße	65 - 70	>65 - 70	41	2.485	76	55	935	72	14	-1.550	-54		
Amalien-/Talstraße	70 - 75	>70 - 75	108	1.080	0	122	1.220	0	14	140	0		
Amalien-/Talstraße	> 75	>75	67	1.005	0	21	315	0	-46	-690	0		
				6.960			5.440			-1.520			

- Minderung des gesundheitlichen Schwellenwertes um **rund 43%**
- Minderung der Lärmkennziffer um **rund 31%**
- noch **506 Betroffene** am Tag und **490 Betroffene** in der Nacht

Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

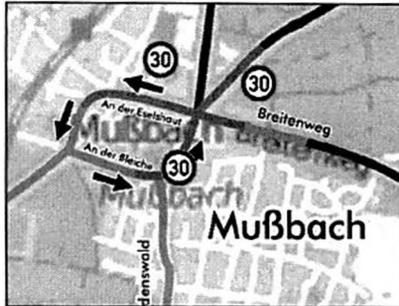
Netzkonzeption Analyse - Planfall 2, Kernstadt - MITTELFRISTIG

Neustadt an der Weinstraße



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Netzkonzeption Analyse - Planfall 2, Stadtteile - MITTELFRISTIG



- 30 km/h (Bestand)
- geplante Reduzierung auf Tempo 30 tags/nachts
- geplante Reduzierung auf Tempo 30 nachts
- Einbau lärmmindernder Fahrbahnbelag



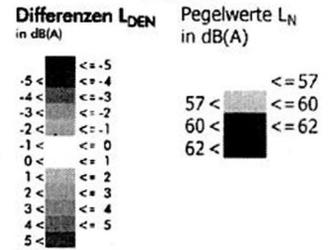
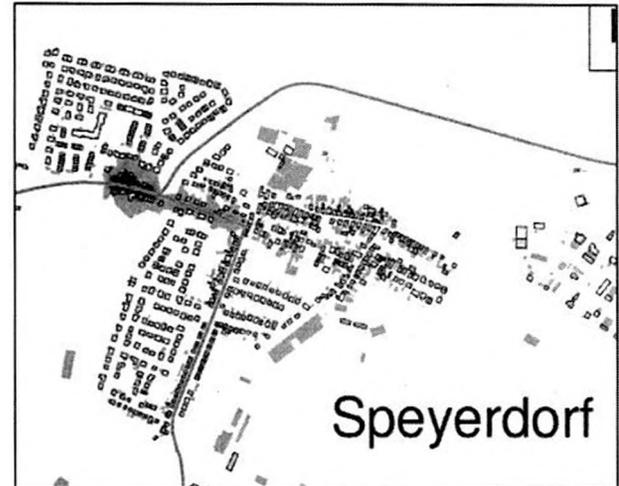
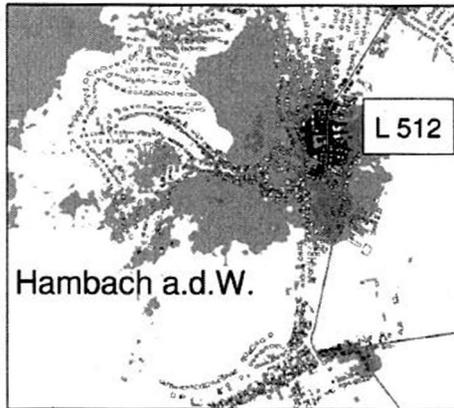
Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Differenzen Planfall 2 zu Nullfall - Straßenverkehr Nacht



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Differenzen Planfall 2 zu Nullfall, Stadtteile, Straßenverkehr Nacht



Stadt Neustadt an der Weinstraße Lärmaktionsplanung

Lärmkennziffer Planfall 2 (Auszug) - MITTELFRISTIG

Neustadt	Straße	Intervalle	Nullfall EU Einwohnerstatistik			Planfall 2 EU Einwohnerstatistik			Planfall 2 - Nullfall EU Einwohnerstatistik - Veränderung		
			Einwohner-E	Lärmkennziffer	Einwohner-E	Einwohner-E	Lärmkennziffer	Einwohner-E	Einwohner-E	Lärmkennziffer	Einwohner-E
Alle Gebiete	209.982	>50 - 55	322	0	440	265	0	642	-57	0	202
Alle Gebiete	209.982	>55 - 60	213	7.010	701	335	8.200	820	122	1.190	119
Alle Gebiete	209.982	>60 - 65	442	13.340	667	617	5.980	299	175	-7.360	-368
Alle Gebiete	209.982	>65 - 70	714	9.870	210	833	4.825	22	119	-5.045	-188
Alle Gebiete	209.982	>70 - 75	655	6.550	0	320	3.200	0	-335	-3.350	0
Alle Gebiete	209.982	>75	199	2.985	0	21	315	0	-178	-2.670	0
				39.755			22.520			-17.235	
Amalien-/Talstraße	50 - 55	>50 - 55	17	0	23	22	0	30	5	0	7
Amalien-/Talstraße	55 - 60	>55 - 60	15	410	41	23	970	97	8	560	56
Amalien-/Talstraße	60 - 65	>60 - 65	22	1.980	99	31	1.440	72	9	-540	-27
Amalien-/Talstraße	65 - 70	>65 - 70	41	2.485	76	97	1.145	22	56	-1.340	-54
Amalien-/Talstraße	70 - 75	>70 - 75	108	1.080	0	73	730	0	-35	-350	0
Amalien-/Talstraße	> 75	>75	67	1.005	0	21	315	0	-46	-690	0
				6.960			4.600			-2.360	

- Minderung des gesundheitlichen Schwellenwertes um **rund 62%**
- Minderung der Lärmkennziffer um **rund 54%**
- noch **341 Betroffene** am Tag und **321 Betroffene** in der Nacht

■ **Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit**

- Trägeranhörung zwischen 27.10.2017 und 21.12.2017
- Bürgerinformationstermin am 16.10.2017
- Auslegung vom 27.10.2017 bis zum 30.11.2017

■ **11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange:**

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
- Eisenbahn-Bundesamt
- Deutsche Telekom
- Amprion GmbH
- Deutscher Wetterdienst
- Generaldirektion Kulturelles Erbe RP, Koblenz und Mainz
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Landesamt für Geologie und Bergbau RP



■ **Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit**

■ **LBM, Koblenz:**

- Hinweis auf Haushaltsmittel der Lärmsanierung und Abarbeitung der Abschnitte nach Prioritätenliste.
- Zurückstellung der Umsetzung passiver Maßnahmen bis zur Beschlussfassung des LAP
- Nicht nachvollziehbare Verkehrsmengen, insbesondere zu hohe Lkw-Anteile.
- Separate Antragsunterlagen für T 30 nach Lärmschutz-Richtlinie-StV.
- Ablehnung innerörtlicher lärmindernder Fahrbahnbeläge.
- Hinweis auf Schutz ruhiger Gebiete.

■ **Landwirtschaftskammer RP:**

- Generelles und pauschales T 30 tags und nachts
- Einsatz lärmarmer Fahrbahnbeläge.



■ **Beteiligung der Öffentlichkeit**

■ **10 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, u.a.:**

- Zu **geringe Verkehrsmengendaten** im OT Hambach; auch Berücksichtigung von **Bedarfsampeln und Bushaltestellen** (nicht wegen Lärm möglich).
- Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten durch **verkehrliche Kontrollen**, (mobile Verkehrsüberwachung verstärken).
- Generelle Reduzierung der **Geschwindigkeit auf T 30 tags und nachts**.
- **Erneuerung** Fahrbahnoberfläche B 38 (Thema Unterhalt).
- Verbot besonders lauter Pkw und Motorräder.
- Kontrolle des **Einhaltens** von Lkw-Durchfahrtsverboten.
- **Aktiver Lärmschutz vor passivem Lärmschutz**.



■ **Zusammenfassung der kurzfristigen Maßnahmen zum Straßenverkehr nach Planfall 1a**

	Maßnahmen Straßenverkehrslärm	Lage	Realisierung
1	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht (Neustadt Innenstadt)	Talstraße (B 39): Amalienstraße West bis Hauptstraße; Amalienstraße (B 39): Arndtstr. bis Talstraße; Landauer Str. (B 39): Hauptstraße bis Vonder-Tann-Straße Landauer Str. (B 39): Winzinger Straße bis Gutleuthausstraße Ludwigstraße (B 38): Talstraße bis Ziegelgasse Ludwigstr. /Maximilianstraße: Talstraße bis Wiesenstraße Spitalbachstraße: Schlachthofstraße bis Industriestraße	kurzfristig

Zusammenfassung der kurzfristigen Maßnahmen zum Straßenverkehr nach Planfall 1a

2	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht (Stadtteil Hambach)	Hambacher Straße: Dr.-Siebenpfeiffer-Str. bis Grundwiesenweg; Wein-/Dammstraße: Treff 3000 bis Horstweg; Weinstraße: Dammstraße bis Winzerstraße	kurzfristig
3	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht (Stadtteil Speyerdorf)	Lilientalstraße: Ritterbüschel bis Flugplatzstraße;	kurzfristig
4	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht (Stadtteil Mußbach)	Breitenweg (L 532): Freiherr-vom-Stein-Str. bis Zum Ordenswald Meckenheimer Straße: Winzergenossenschaft bis Zum Ordenswald Zum Ordenswald: An der Bleiche bis An der Eselshaut An der Eselshaut: Zum Ordenswald bis Brücke über Mußbach	kurzfristig

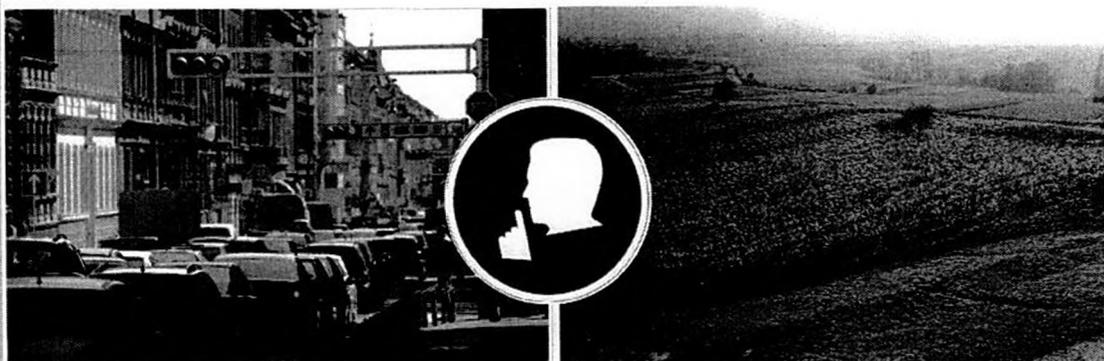
Zusammenfassung der mittelfristigen Maßnahmen zum Straßenverkehr nach Planfall 2

	Maßnahmen Straßenverkehrslärm	Lage	Realisierung
1	Fahrbahnsanierung (Neustadt Innenstadt)	Talstraße (B 39): Amalienstraße West bis Klausengasse; Amalienstraße (B 39): Arndtstr. bis Talstraße; Talstraße (B 39): Luisenstraße bis Hauptstraße; Landauer Str. (B 39): Hauptstraße bis Bahnhofstraße Ludwigstraße (B 38): Talstraße bis Ziegelgasse Ludwigstraße (B 38): Lindenstraße bis Rittergartenstraße; Maximilianstraße: Turmstraße bis Wiesenstraße; Adolf-Kolping-Straße: Neusatzstraße bis Speyerdorfer Straße	mittelfristig

■ Zusammenfassung der mittelfristigen Maßnahmen zum Straßenverkehr nach Planfall 2

2	Fahrbahnsanierung (Stadtteil Hambach)	Hambacher Straße: Dr.-Siebenpfeiffer-Str. bis Grundwiesenweg; Weinstraße: Kaiserstuhl bis Damm- /Weinstraße;	mittelfristig
3	Fahrbahnsanierung (Stadtteil Speyerdorf)	Lilientalstraße: Ritterbüschel bis K1;	mittelfristig

- Ende der Präsentation -



Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-loerm/verkehrsloerm>, 2014

Zu 13,

Geschwindigkeitsmessung an der Dammstraße, zwischen Horstweg und Weinstraße

In der Strecke Dammstraße zwischen Horstweg und Weinstraße wurde nach der Fertigstellung des Vollausbaus und vor dem Beginn des 2. Bauabschnittes vom 24. Oktober 2017 bis zum 07. November 2017 Geschwindigkeitsmessungen mit einem Tempomessgerät (Smiley) der Stadt Neustadt durchgeführt.

Es wurden die Fahrzeuge aus Richtung Norden kommend und in Richtung Süden abfahrend erfasst.

Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit ist in diesem Bereich 50 km/h

Aus den Diagrammen (Diagramm1) ist zu erkennen, dass in dem Zeitraum der Messung 14613 Fahrzeuge diese Strecke befahren haben. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 44 km/h, die V85 Geschwindigkeit bei 52 km/h die maximale Geschwindigkeit bei 116 km/h.

Der maßgebende Wert für eine Entscheidung über verkehrsberuhigende Maßnahmen ist der V85 bzw. der V50 Wert. Diese Werte bedeuten, dass 85 % bzw. 50 % der gemessenen Fahrzeuge die ermittelte Geschwindigkeit nicht überschritten haben.

Aus dem Diagramm ist zu erkennen, dass in dem Zeitraum der V85 Wert bei 52 km/h und der V50 Wert bei 44 km/h liegt.

In einem internen Leitfaden des LBM von 2001 heißt es auf Seite 9:

„Die Anforderung geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen ist nicht erforderlich, wenn die Bedingung 1a

V50 > 50 km/h und V 85 > 66 km/h (Kriterium 1a)

nicht erfüllt ist. Falls obige Bedingung erfüllt ist, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung. Wenn danach

V50 > 55 km/h und V85 > 65 km/h (Kriterium 1b)

erfüllt ist, sind Maßnahmen immer sinnvoll. Falls nicht, erfolgt eine gesonderte Prüfung anhand der Kriterien 2 und 3.“

Kriterium 2= Unfallhäufigkeit

Kriterium 3 = Erhöhtes Gefahrenpotential durch lokale Besonderheiten.

Da das Kriterium 1a bereits nicht erfüllt ist, wird eine geschwindigkeitsregelnde Maßnahme zurzeit für nicht erforderlich erachtet.

Nach Abschluss des 2. Bauabschnittes und der Wiederherstellung des „normalen“ Verkehrs, wird eine erneute Messung durchgeführt.